

Betriebsreglement

Mittagstisch/ Schulergänzende Betreuung



Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck	3
2	Trägerschaft	3
3	Angebot	3
3.1	<i>Mittagstisch</i>	3
3.2	<i>Schulergänzende Betreuung</i>	3
3.3	<i>Ferienbetreuung</i>	3
4	Tarife	3
5	Ernährung	3
6	Aufnahmebedingungen	4
7	Anmeldung	4
8	Anmeldegebühr	4
9	Zusätzliche Teilnahme	4
10	Flexible Teilnahme	4
11	Zahlungsmodus und Zahlungsbedingungen	4
12	Krankheit / Nicht erscheinen	5
13	Ausfall / Ferien / Höhere Gewalt	5
14	Kündigung/Kürzung	5
15	Ausschluss	5
16	Sorgfaltspflicht	5
17	Versicherung	5
18	Verschiedenes	6

1 Sinn und Zweck

Der Mittagstisch ist ein familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot und ergänzt die Blockzeiten der Schule. Am betreuten Mittagstisch wird gesunde Ernährung in Form einer warmen Mahlzeit angeboten. Die Kinder haben anschliessend Zeit sich zu erholen, auszuruhen und zu spielen.

2 Trägerschaft

Der Mittagstisch und die schulergänzende Betreuung wird von der easy-kid-care GmbH geführt.

3 Angebot

3.1 Mittagstisch

Der Mittagstisch wird von Montag-Freitag in Olten bei uns im Zentrum und in Egerkingen im Pfarreiheim angeboten. Ausgenommen an kantonalen Feiertagen und während den Schulferien.

3.2 Schulergänzende Betreuung

Die schulergänzende Betreuung wird von Montag-Freitag in Olten bei uns im Zentrum und in Egerkingen in den Räumlichkeiten an der Güterstrasse 6 angeboten. Ausgenommen an kantonalen Feiertagen und während den Schulferien.

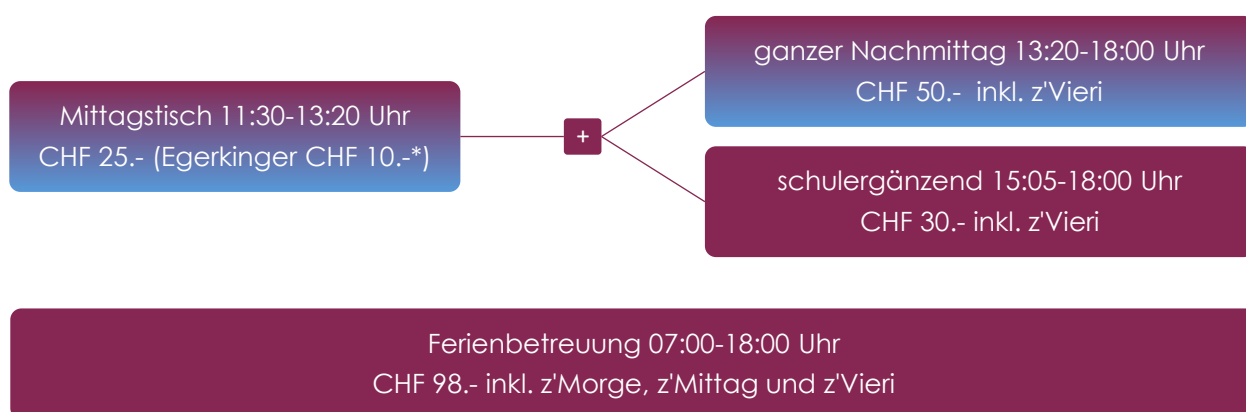
3.3 Ferienbetreuung

Während der Schulferien bieten wir an unseren Standorten Olten und Egerkingen Ferienbetreuung an. Das Angebot findet ab 5 Anmeldungen statt.

4 Tarife

Für Kindergartenkinder gelten unsere Kitatarife.

Tarife Primarschüler:



5 Ernährung

Wir bieten den Kindern und Jugendlichen eine ausgewogene und gesunde Ernährung. Die Mahlzeiten werden täglich frisch zubereitet. Als Getränke stehen Wasser und Tee bereit. Es dürfen keine mitgebrachten Esswaren und Süssigkeiten konsumiert werden.

Ausnahme: auf Grund von Allergien, wegen z.B. gluten-/laktosefreie Ernährung und in Absprache mit der Koordinatorin Mittagstisch.

6 Aufnahmebedingungen

Der Mittagstisch/die schulergänzende Betreuung kann von Kindern/Jugendlichen ab Kindergartenalter bis Oberstufe besucht werden.

Die Kinder müssen den Mittagstisch mindestens einmal pro Woche fix besuchen.

Die Kinder können den Weg von der Schule zum Mittagstisch und zurück in die Schule/nach Hause, **selbständig** bewältigen.

7 Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch das Ausfüllen und Unterzeichnen des Anmeldeformulars und **kann jederzeit**, unabhängig vom gültigen Schuljahr, **eingereicht werden**.

8 Anmeldegebühr

Für die Aufnahme wird eine einmalige Anmeldegebühr von CHF 50.- pro Familie erhoben.

9 Zusätzliche Teilnahme

Bei vorhandener Kapazität können flexible zusätzliche Besuche am Mittagstisch gebucht werden.

Anmeldung jeweils bis 8:00 Uhr morgens.

10 Flexible Teilnahme

Für die unregelmässige Nutzung des Angebots besteht die Möglichkeit, ein 10er Abo zu kaufen und dies flexibel einzusetzen. Das Abo ist nicht übertragbar und gültig für ein Schuljahr.

Telefonische Anmeldung bis jeweils 8:00 Uhr morgens.

11 Zahlungsmodus und Zahlungsbedingungen

Nur Mittagstisch:

Halbjährlich, zahlbar im Voraus, bis spätestens vor Semesterbeginn.

Zusätzliche Teilnahmen am Mittagstisch werden am Ende des Semesters abgerechnet.

Schulergänzende Betreuung:

Durchschnittliche Monatspauschale (berechnet mit 21.75 Betreuungstagen pro Monat), 12 x pro Jahr gegen Rechnung, zahlbar monatlich im Voraus per Dauerauftrag bis spätestens am 28. des Vormonats. Zusätzlich gebuchte Betreuung wird im Folgemonat abgerechnet.

Für verspätete Zahlungen wird eine Mahngebühr von CHF 50.- erhoben. Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen kann die Geschäftsleitung entscheiden, den Platz anderweitig zu vergeben.

12 Krankheit / Nicht erscheinen

Bei ansteckender Krankheit, (z.B. Fieber, Durchfall/Erbrechen etc.) darf das Kind den Mittagstisch nicht besuchen. Absenzen sind bis 9:00 Uhr zu melden.

Bei Krankheit/Nicht erscheinen kann keine Reduktion gewährt werden. Die Tage können nicht kompensiert werden.

Erscheint ein Kind nicht am Mittagstisch, ist die Betreuungsperson verpflichtet, die Kontaktperson/-en des Kindes telefonisch zu informieren. Sind genannte Kontaktpersonen nicht erreichbar, ist die Betreuungsperson zu keinen weiteren Massnahmen verpflichtet.

13 Ausfall / Ferien / Höhere Gewalt

Bei Ferien (inkl. Betriebsferien), Krankheit, Unfall, höhere Gewalt etc. kann keine Reduktion gewährt werden. Die Tage können nicht kompensiert werden. Fällt ein Feiertag auf einen Betreuungstag, kann dieser nicht zurückerstattet werden.

14 Kündigung/Kürzung

Die Anmeldung nur für den Mittagstisch gilt für ein Schulsemester und verlängert sich ohne Kündigung automatisch. Jeweils auf Ende des Semesters, somit auf 31. Juli und 31. Januar, unter Einhaltung der 1 monatigen Kündigungsfrist, kann der Mittagstischplatz gekündigt werden.

Die gegenseitige Kündigungsfrist für einen schulergänzenden Betreuungsplatz beträgt 3 Monate, jeweils auf Ende eines Monats. Diese Frist gilt ebenfalls für eine Kürzung der Anzahl Betreuungstage.

15 Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes (z. B. bei Nichtbezahlen der Kosten, Verletzungen des Vertrags, untragbares Verhalten des Kindes in der Gruppe etc.) kann jederzeit durch die Koordinatorin Mittagstisch in Absprache mit der Geschäftsführung erfolgen. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.

16 Sorgfaltspflicht

Zur Einrichtung ist Sorge zu tragen.

Kinder/Jugendliche halten sich an die Weisungen der Betreuungspersonen.

17 Versicherung

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass ihre Kinder gegen Unfall versichert sind und dass eine Privathaftpflichtversicherung besteht. Für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die den Kindern gehören, sind die Kinder selbst verantwortlich. Eine Haftung für den Weg zwischen Schule und Mittagstisch wird abgelehnt.

Für Schäden, welche durch die Kinder/Jugendlichen verursacht werden, sind die Eltern haftbar. Mutwillige Beschädigungen werden den Eltern in Rechnung gestellt.

18 Verschiedenes

Änderungen der Telefonnummer oder Adresse sind der Koordinatorin Mittagstisch umgehend mitzuteilen.

19 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Betriebsreglements berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht. Mit Abschluss des Vertrages wird die Gültigkeit des Betriebsreglements anerkannt. Easy-kid-care behält sich Anpassungen des Betriebsreglements jederzeit vor. Änderungen werden frühzeitig durch das Verteilen eines aktualisierten Betriebsreglements kommuniziert.